

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

13 (16.1.1875)

# Beilage zu Nr. 13 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 16. Januar 1875.

## Deutschland.

\* Berlin, 13. Jan. Im Hinblick auf die parlamentarischen Arbeiten meldet die „Prov.-Korresp.“ zunächst, Sr. Maj. der Kaiser habe in dieser, wie in der vorigen Woche seine Beachtung vorzugsweise den Vorarbeiten für die bevorstehende Landtags-Session und der Prüfung der zur allerhöchsten Genehmigung und Vollziehung vorgelegten wichtigen Gesetzentwürfe gewidmet und die Vorträge der einzelnen Minister über dieselben entgegengenommen. Ferner schreibt das genannte Blatt:

Der Reichstag ist in der letzten Woche in der Erfüllung seiner Aufgaben erfolgreich vorgeschritten. In fast täglichen Sitzungen ist eine Reihe wichtiger Vorlagen, darunter der Gesetzentwurf über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, sowie der Gesetzentwurf über den Landsturm in zweiter Lesung, das jüngst noch vorgelegte Reichs-Civile-Gesetz in erster Lesung beraten worden. Der Reichstag hat beschlossen, letzteren Entwurf nicht erst an eine Kommission zu verweisen, sondern alsbald (schon am 14.) im Hause selbst weiter zu beraten. Da Aussicht vorhanden ist, daß die Bank-Kommission ihre Beratungen heute (13.) oder morgen (14.) beendigt und daß der von derselben zu erstattende Bericht in nächster Woche zur Beratung des Hauses gelange, so ist Hoffnung vorhanden, daß die Reichstags-Session sich nur etwa 10 bis 12 Tage über die Eröffnung des Landtags ausdehnen werde.

Die Verhandlungen über das Bankgesetz lassen nach wie vor das Gelingen der Vereinbarung in sichere Aussicht nehmen.

Ueber die jüngste Gewaltthat der Karlisten läßt die „Prov.-Korresp.“ sich in folgender Weise vernehmen:

Die deutschen Kanonenboote „Nautilus“ und „Albatros“, welche seit dem Spätsommer an der spanischen Nordküste gekreuzt hatten, beim Eintritt der winterlichen Jahreszeit aber aus den dortigen Gewässern abberufen waren, sind in Folge des unmittelbar darauf erfolgten räuberischen Anfalls der Karlisten gegen ein deutsches Schiff so eben nach Santander zurückbeordert worden, und einige andere Kriegsschiffe Sr. Majestät werden ihnen voraussichtlich folgen.

Die medlenburgische Brigg „Gustav“, Kapitän Jepsin, aus Roskops, mit einer Ladung Petroleum aus New-York kommend, war durch widrige Winde am 11. Dezember v. J. in die Nähe von Guetaria verschlagen worden. In der Nacht dieses kleinen besetzten Ortes, welcher schon seit längerer Zeit von den Karlisten belagert wird, suchte das Schiff, welches die See nicht mehr halten konnte, vor Anker zu gehen und der Kapitän ließ neben der am Mast wehenden deutschen Flagge die Notflagge aufziehen. Trotz dieser Zeichen, welche dem Schiff Achtung und völlerrechtlichen Schutz sichern mußten, eröffneten die Karlisten auf dasselbe ein anhaltendes Geschützfeuer und machten es ihm unmöglich, sich mit der genügenden Zahl von Anker festzusetzen. Das Fahrzeug war dadurch unrettbar der Strandung preisgegeben, während die Mannschaften durch die Anstrengungen der Verteidiger und Bewohner von Guetaria gerettet wurden. Die Karlisten ihrerseits richteten auch gegen die Rettungsboote ein lebhaftes Feuer und schritten später zur Plünderung des Schiffes.

Alle diese Thatfachen sind von den Mannschaften durch eidliche Aussage vor dem deutschen Konsul erhärtet. Die zuerst durch Privatnachrichten bekannt gewordenen Thatfachen sind inzwischen amtlich festgestellt worden.

Wenn diese neue Gewaltthat der Karlisten sich in Bezug auf die Kohheit der Gesinnung an die Ermordung des Hauptmanns Schmidt würdig anschließt, so ist die Verhöhnung des Völkerrechts im vorliegenden Falle noch entschiedener, als in jenem, da dem r. Schmidt gegenüber, wenn auch nur zum Schein und Vorwand, ein angeblich kriegsrechtliches Verfahren vorgeschickt wurde, während sich die Karlisten jetzt über jede Achtung völlerrechtlichen Brauchs geradezu hinwegsetzen.

Die deutsche Regierung hat der Angelegenheit vom ersten Augenblicke die ernsteste Beachtung gewidmet und die erforderlichen Einleitungen getroffen, um volle Genugthuung sowohl für die deutsche Flagge, wie auch Entschädigung für den beraubten Reeder zu erlangen. Sie darf hoffen, daß die jüngste Wendung der Dinge in Spanien die Erreichung dieses Zieles erleichtern werde.

\* Berlin, 12. Jan. Die „Nat.-Ztg.“ berichtet:

Heute hat hier eine Generalversammlung des Vereins der deutschen Privat-Eisenbahnen stattgefunden, in welcher beschlossen worden ist, in einer an den Bundesrath zu richtenden Denkschrift vom rechtlichen und finanziellen Gesichtspunkte aus Verwahrung einzulegen gegen die Annahme der Vorschläge, welche das Reichs-Eisenbahn-Amt in einer mehrfach erwähnten Denkschrift über die Reform der Eisenbahn-Tarife gemacht hat. Der Verein der deutschen Privatbahnen führt aus, daß bei Annahme dieser Vorschläge die Wirkungen der (20prozentigen) Tarifserhöhung für die Eisenbahn-Verwaltungen völlig verloren gehen würden, während doch die Gründe, welche im vorigen Jahre auch der Reichsbehörde eine angemessene Erhöhung der Tarifsätze hätten notwendig erscheinen lassen, insbesondere die Steigerung der Gehälter und Löhne auch heute noch fortbeständen. Zwar seien die Betriebsmaterialien seither billiger geworden, allein die Ausgaben für dieselben betragen nur 15 Prozent der Gesamtansgaben. Der Beweis für das Fortbestehen jener Gründe wird u. A. durch den Hinweis auf die niedrigen Dividenden des Jahres 1873 geführt und hinzugefügt, daß das Betriebsjahr 1874 für die meisten Bahnen noch ungünstigere Resultate gehabt habe, als das Jahr 1873. Billige Eisenbahn-Tarife würden auch die Industrie in den Stand setzen, über den Bedarf des Landes hinaus zu arbeiten, und doch sei die jetzige Skandalität wesentlich darauf zurückzuführen, daß in den letzten Jahren die Produktion über den Bedarf des Landes hinaus sich gesteigert habe und die Arbeitskräfte nicht den Arbeitslöhnen entsprechend leistungsfähig gewesen seien. Noch weniger gerechtfertigt erscheine es aber, das Kapital, welches in Eisenbahnen angelegt sei, mit unerträglichen Lasten und Opfern nur deshalb zu beladen, damit die Landwirthschaft größeren Gewinn erzielen könne. Was die rechtliche Seite der Frage betrifft, so wird ausgeführt, daß diejenigen Eisenbahn-Verwaltungen, welche sich der an sie in Folge des

Bundesraths-Beschlusses v. 11. Juni 1874 ergangenen Aufforderung zur Annahme der Tarifreform gegen das Aequivalent der Tarifserhöhung verpflichtet hätten, dadurch einen Anspruch darauf erworben hätten, daß ihnen die für diesen Fall definitiv zugesicherte Tarifserhöhung nach wie vor verbleibe. Die Darstellung der Denkschrift des Reichs-Eisenbahn-Amtes, als seien die Erklärungen der Delegirten des Vereins der Privatbahnen im Widerspruch mit jenem Beschlusse des Bundesraths abgegeben, wird als thatsächlich unrichtig bezeichnet und deshalb wird auch der Schlussfolgerung widersprochen, als ob von den betreffenden Eisenbahn-Verwaltungen die Tarifreform, von deren Annahme der Bundesrath in seinem Beschlusse vom 11. Juni 1874 die Tarifserhöhung abhängig gemacht habe, nicht definitiv, sondern nur bedingungsweise angenommen worden sei. Den Werth dieser Ausführungen lassen wir auf sich beruhen. Voraussichtlich wird die Tariffrage Mittwoch über 8 Tage gelegentlich der vielbesprochenen Petition zur Verhandlung kommen; wenigstens erklärte Präsident v. Forderbeck bei Schluß der heutigen Reichstags-Sitzung seine Absicht, einen dergleichen Vorschlag zu machen.

## Frankreich.

△ Paris, 13. Jan. Nationalversammlung von Versailles. Sitzung vom 12. Januar. (Fortsetzung der Debatte über das Cadresgesetz.)

General Guillemaut: Der Heeresausfluß setzt den Effectivbestand der Armee auf Friedensfuß auf 472,000 Mann fest, der in Kriegszeit verdoppelt werden muß. Zu diesen 472,000 Mann gehören 419,000 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten von einem bis fünf Jahren Dienstzeit, überdies noch 33,000 Mann von der zweiten Hälfte des Kontingents, die acht Monate unter den Waffen zubringen sollen. In dem Budget stehen nur 415,000 Mann und 28,000 Soldaten von der zweiten Hälfte des Kontingents, die eine sechsmonatliche Dienstzeit durchzumachen haben. Es stellt sich demnach eine Differenz von 4000 Mann gewöhnlicher Truppen und 5000 Mann, die der zweiten Hälfte des Kontingents angehören, heraus. Die Kommission beantragt, das Effectiv der Pferde von 84,000 auf 108,000 zu erhöhen. Diese 9000 Mann und 24,000 Pferde mehr würden eine Mehrausgabe von 25 bis 30 Millionen verursachen. Unsere alte Armee wird zusammengefaßt sein aus fünf Altersklassen von je 80,000 Mann und 50- bis 60,000 Freiwilligen, was im Ganzen 450,000 Mann ausmacht. Hinsichtlich der Freiwilligen hoffe ich, daß man mit ihnen strenger verfahren wird, als bis jetzt; denn nur in diesem Falle können wir sie als Soldaten mitzählen; im entgegen gesetzten Falle müßte der einjährige Freiwilligenersatz abgeschafft werden. In der Reserve der aktiven Armee haben wir, wenn die fünfjährige Dienstzeit beibehalten wird, vier Altersklassen von je 60- bis 65,000 Mann und 50- bis 60,000 einjährig-Freiwillige. Mit diesen Truppen läßt sich, wenn sie gut geschult, genährt und ausgestattet sind, viel ausrichten. Wenn man aber fortfährt, die Rekruten erst im Januar, statt im Juli des Vorjahres einzuberufen, so wird während dieser sechs Monate stets eine Altersklasse, d. i. 80,000 Mann fehlen. Dieser Verzug ist in jeder Hinsicht mit großen Nachtheilen verbunden und nun ist auch noch davon die Rede, die Altersklasse von 1870 jetzt schon, statt erst im August in die Heimat zu entlassen. Kriegsminister General v. Cisse v. Beuret theilt diese Thatfache.

General Guillemaut dankt dem Kriegsminister für diese Auskunft, denn die Armee bedarf, um der ihr gestellten Aufgabe zu genügen, eines gründlichen Umlerens. Neben ist mit der Beibehaltung des Effectivs unter der verschiedenartigen Waffengattungen nicht einverstanden. Seines Erachtens wird die Infanterie, die im Budget mit 242,000, in der Kommissionsvorlage mit 257,000 Mann beziffert ist, vermindert. Hier tritt auch die Frage, ob sechs, ob vier Kompagnien, auf. Die meisten ausländischen Armeen geben der Eintheilung in vier Kompagnien den Vorzug und sie bietet in der That große Vortheile, ganz abgesehen von der Erparnis, welche durch die damit verbundene Einschränkung der Cadres gemacht werden könnte. Infanteriegenerale werden übrigens diese Frage eingehender behandeln. Die 77 existirenden Kavallerieregimenter sollen um 8000 Mann und 13,000 Pferde vermehrt werden, was eine Auslage von 15 Millionen nach sich zieht. Es fragt sich aber, ob es nicht möglich wäre, im Augenblicke der Mobilisirung sich im Requisitionsweg der Pferde der Landwirthschaft zu bedienen. General Guillemaut geht auf diese Vermehrung der Kavallerie unter der Bedingung ein, daß die Infanterie dem Vorschlage der Kommission gemäß auf 257,000 Mann gebracht werde. Die Vermehrung der Artillerie, fährt er fort, war notwendig: wir werden 494 Batterien mit 2694 Geschützen haben. Die Cadres der höheren Offiziere sind noch immer sehr weit gehalten: 100 Divisionsgenerale und 200 Brigadegenerale. Im Kriegsministerium, in den Komitès beschäftigt man Generale, während sie doch Besseres zu thun hätten, als Aemter zu versehen, mit denen sonst Offiziere betraut waren, die untergeordnete Stellen einnahmen. Das Gesetz, demzufolge, wenn die Cadres vollständig sind, an die Stelle von drei Balancen nur eine Promotion treten darf, wird so wenig beobachtet, daß noch ganz kürzlich für vier Balancen fünf Ernennungen von Divisionsgeneralen vorgenommen wurden, und während dasselbe Gesetz die Zahl der Brigadegenerale auf 160 fixirt, weist der Etat deren 213 auf. Was soll unter solchen Umständen aus unserem Budget werden? Wir müssen der Armee jährlich noch 40 Millionen opfern. Es ist eine schwere Last, aber wir werden sie ohne Murren tragen, weil wir unsere Armee stark und ihrer Aufgabe gewachsen sehen wollen.

Sr. Raudo t erhebt Bedenken gegen die neue Ausgabe, die sich, wenn der Vorschlag der Kommission durchdränge, auf 40, dagegen auf 60 Millionen belaufen würde, wofür die Pläne des Kriegsministers ausgeführt würden. Das Budget weist schon ein Defizit aus; woher soll man da noch 60 Millionen nehmen? Und würden die Resultate dem Opfer, welches dem Lande zugemüthet wird, entsprechen? Redner bezweifelt es. Das Geld würde nicht für die Armee im Ganzen und Großen, sondern nur für die Generale ausgegeben; die Organisation aber und das Rekrutierungssystem blieben nach wie vor mangelhaft. Berichterstatter General Chareton bekämpft diese Ansicht. Die Reformen können nur nach und nach eingeführt werden, aber sie werden doch endlich ihre Früchte tragen, und die Mobilgarde wird vor-

kommenfalls mehr zu leisten im Stande sein, als im letzten Kriege, dessen Ausgang vielleicht von ihr abhing. Der Heeresetat wird sich künftig auf 514 Millionen belaufen, in Wirklichkeit jedoch nur, zieht man davon die 27 Millionen ab, die von den einjährig-Freiwilligen und den Militärschulen hervühren, auf 487 Millionen. Man wird diese Ausgabe aber nicht bedauern, wenn man bedenkt, daß das Kriegsbudget nur eine Versicherungsprämie gegen die Invasion und die Beleidigung der Nationallehre ist. (Sehr gut!) Die Generaldebatte wird geschlossen, Art. 1 der Vorlage, enthaltend die Nomenclatur der Truppenteile, angenommen. Zu Art. 2, betreffend die Minima der Effectivbestände, reicht Hr. Keller ein Amendement ein, welches das Minimum des Friedensbestandes der Infanterie auf 300,000, dasjenige der andern Waffen auf 180,000 Mann festsetzt. Hr. Keller fährt aus, daß die Nationalversammlung inkompetent ist, die Detailfragen des vorliegenden Gesetzes zu lösen, und daß sie sich damit begnügen muß, ein großes moralisches Werk zu fördern und zu der Neubildung der patriotischen und religiösen Gefühle in der Armee beizutragen. Alles Uebrige ist Sache der vollziehenden Gewalt.

Hr. Gambetta kann das nicht zugeben. Wenn die Nationalversammlung sich jeder technischen Frage auf diese Weise entziehen sollte, so hätte sie schon lange nichts mehr zu thun gehabt; denn auch die Rechts-, Handels-, Marine-, Douanen-Frage u. s. w. sind technische Fragen, und sie hat sich ihnen nicht entzogen. Wie soll man die Vorlage an das Ministerium verweisen, wenn es nicht einmal sicher ist, ob es nicht vor Abschluß der Verhandlungen in andere Hände übergegangen sein wird? Eine solche Verweisung käme der Beibehaltung des Systems der sechs Kompagnien gleich, und darin dürfen wir nimmermehr willigen. Wir müssen fest an unserem Rechte, unsere Souveränität zu üben, halten und der Armee zeigen, wo ihre Verteidiger sind. Prof. Buffet: Die Verteidiger der Armee sind auf allen Seiten dieser Versammlung und in der Regierung zu finden. Herzog d'Harcourt pflichtet im Namen der Minorität des Heeresausflusses der Ansicht des Hrn. Keller bei. Die Nationalversammlung ist nicht im Stande, sich einen richtigen Einblick in eine Menge Detailfragen zu verschaffen, und es wäre schon deshalb gerathen, ihre Lösung Sachkundigen anzuvertrauen, weil ein Streit zwischen dem Kriegsminister und der Kammer in der Armee eine große Erregung hervorrufen würde. (Beifall rechts.) Die Fortsetzung der Verhandlung wird auf morgen anberaumt.

## Badische Chronik.

¶ Mannheim, 12. Jan. Während bezüglich der Leistungen unserer Oper, soweit es die zum Theil sehr ungenügenden Gesangskräfte betrifft, manche berechtigte Klage laut wird, haben wir allen Grund, uns des trefflichen Personals für das Schauspiel zu freuen, und auch die anspruchsvollsten Beurtheiler haben häufig nicht umhin gekonnt, manche Vorstellung als geradezu musterhaft zu bezeichnen. Neuerdings macht sich aber ein Uebelstand bemerkbar, der bereits in der Lokalpresse wiederholt gerügt worden ist und dessen thürsche Abheilung unumgänglich ist, soll anders nicht unser Schauspiel an seinem guten Rufe empfindlich Eintrag leiden. Mehr und mehr tritt nämlich ein Mangel gründlicher Einstudirung und Vorbereitung, eine Unsicherheit der Darsteller in Wiedergabe ihrer Rollen zu Tage, welche den Gesamteindruck gewaltig stört und welcher durch Vermehrung und sorgfältige Behandlung der Proben sicher vorgebeugt werden könnte. Besonders auffallend war dies am gestrigen Abend bei der Aufführung von Scribs köstlichem Lustspiel „Ein Glas Wasser“, das leider sehr selten auf dem Repertoire erscheint. Wenn selbst die besten Kräfte wiederholt vor dem Stichworte einfallen und dadurch ihre Mitspieler in Verwirrung bringen, wenn häufig die stummen Stellen, auffallendsten Versprechungen vorkommen, wie dies gestern der Fall war, so mögen die betreffenden Künstler und Künstlerinnen im Uebrigen noch so gut spielen — die Gesamtwirkung des Spiels geht über dem unwillkürlich erzeugten Humor ganz gründlich verloren. Es könnten hier Einzelheiten aufgeführt werden, allein es soll unterbleiben, weil wir das Interesse des Ganzen im Auge haben und Niemandem verletzen wollen. Vertiefung in die Rollen, gründliche Proben — das ist ein sicheres Heilmittel!

¶ Vom Bodensee, 12. Jan. Wie uns übereinstimmend versichert wird, haben die 1874er Weine im Allgemeinen auf Lager gewonnen und versprechen in der That bessere Mittelweine zu geben, an welchen vorzugsweise Mangel ist. Auf den Gemackungen Meersburg, Hagnau und Kirchberg ist der Herbst bekanntlich in quantitativer Beziehung am besten ausgefallen, da ein volles Erträgniß dort gerechnet werden kann (30 bis 40 Hektoliter pro 36 Ar). Die Qualität mußte allerdings unter der Quantität leiden, was aber — insbesondere auf den markgräflichen Besitzungen — durch sorgfältiges Auslesen großentheils wieder ausgeglichen wurde. In Murrach hatten die Reben durch Frost gelitten, daher dort nur ein halber Herbst, jedoch von vorzüglicher Qualität erzielt wurde. Annähernd das Gleiche war zu Murrach, Konstanz und Altmannsdorf der Fall. In den Thallagen von Neufraach und Buggenfelg war das Erträgniß gering; besser immerhin in der Umgebung von Bermatingen, wo selbst die weißen und rothen Tischweine der Regel nach gut gerathen. — Die Vorräthe an Edelweinen haben, wie wir vernehmen, in der Remtants-Kellerei in Salem im Laufe der letzten Jahre einen so erheblichen Abgang gefunden, daß einzelne Jahrgänge derselben, beispielsweise die 1868er Edelweine, jetzt nur noch flaschenweise (jedoch nicht unter 20 Flaschen) verkauft werden. Der 68er Meersburger Ruländer und der Meersburger Traminer kosten daselbst 2 Mark, der 68er Murracher Burgunder 1 Mark 80 Pf., der 68er Meersburger Burgunder 2 Mark per Flasche. Die dortigen Tischweine der Jahrgänge 1872 und 73 sind zu verhältnißmäßig billigen Preisen erhältlich. — Wie wir erfahren, haben die in den letzten Tagen stattgefundenen Holzversteigerungen aus ararischen Waldungen außerordentlich hohe Preise erzielt. Nicht nur das buchene Scheitersholz, sondern auch das Tannenholz, welches zur Schindel-fabrikation eine vielseitige Verwendung findet, ist zu 12 Mark per Ster (= 28 fl. per Klafter) verkauft worden.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 14. Jan. Schlußbericht. Weizen per Januar ... per April-Mai 183.00. Roggen per Januar 153.00, per April-Mai 147.50.

Breslau, 13. Jan. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 1/2, pr. Jan. M., pr. April-Mai ... Juni-Juli ...

Stettin, 13. Jan. Getreidemarkt. Weizen pr. April-Mai 185 M. 50 Pf., pr. Mai-Juni 187 M. ...

Wien, 14. Jan. (Schlußbericht) Weizen besser, effekt. hiesiger 20.50, effektiv fremder 20.25, per März 19.25, per Mai 18.85.

Hamburg, 14. Jan. Schlußbericht. Weizen fester, per Januar-Februar 188 G., per April-Mai 186 1/2 G., per Mai-Juni 187 G.

Mainz, 14. Jan. Weizen niedr., per März 19.60, per Mai 19.50. Roggen ruhig, per März 16.10, per Mai 15.60.

Stodach, 12. Jan. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen, höchster 21 M. 43 Pf., mittlerer 20 M. 40 Pf., niedriger 18 M. 86 Pf.

Pesth, 14. Jan. In der gestrigen Sitzung des Verwaltungsrathes der ungarischen Nordost-Bahn wurde der von der Unionbank vorgeschlagene Ausgleichungsmodus angenommen.

C.L. Paris, 13. Jan. Die Verstimmung des Geldmarktes über die in Permanenz erklärte Ministerie und die Besorgnisse um den schließlichen Ausgang derselben werden täglich größer.

London, 13. Jan. (Ciff-Vericht.) Diskontmarkt. Gold bei mäßiger Nachfrage sehr abundant, und gutes Dreimonatspapier wurde mit 3 1/2 - 4 Prozent begeben.

Paris, 14. Jan. Rüböl per Januar 76.25, per März-April 77.00, per Mai-August 78.00, per Juli-Oktober 79.00.

Amsterdam, 14. Jan. Weizen loco geschäftslos, per März 263, per Mai 267, per Novbr. 274. Roggen loco unverändert.

Antwerpen, 14. Jan. (Frankf. Btg.) Petroleum weichen, raff. disp. 25 1/2, per Januar 24 1/2, per Febr. 24 1/2, per März 24 1/2.

London, 13. Jan. (Ciff-Vericht.) Diskontmarkt. Gold bei mäßiger Nachfrage sehr abundant, und gutes Dreimonatspapier wurde mit 3 1/2 - 4 Prozent begeben.

London, 14. Jan. Die Bank von England hat ihren Discout auf 4 Prozent herabgesetzt. Conso 92 1/2, Amerik. 103 1/2.

Liverpool, 14. Jan. Baumwollmarkt. Umsatz: 18,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 4,000 Ballen.

[Verloosungen.] Stadt Bari 100-Fr.-Loose vom Jahr 1868. Ziehung am 10. Jan. Anzahlung am 10. Juli.

Petersburg, 14. Jan. Bei der heutigen Ziehung der russischen Prämienanleihe von 1864 wurden folgende Serien gezogen.

St. Petersburg, 14. Jan. Bei der heutigen Ziehung der russischen Prämienanleihe von 1864 wurden folgende Serien gezogen: 786 3179, 3797 7268, 10318 10327, 13542 14022, 14412 14602, 14617 15154.

St. Petersburg, 14. Jan. Bei der heutigen Ziehung der russischen Prämienanleihe von 1864 wurden folgende Serien gezogen: 786 3179, 3797 7268, 10318 10327, 13542 14022, 14412 14602, 14617 15154.

St. Petersburg, 14. Jan. Bei der heutigen Ziehung der russischen Prämienanleihe von 1864 wurden folgende Serien gezogen: 786 3179, 3797 7268, 10318 10327, 13542 14022, 14412 14602, 14617 15154.

St. Petersburg, 14. Jan. Bei der heutigen Ziehung der russischen Prämienanleihe von 1864 wurden folgende Serien gezogen: 786 3179, 3797 7268, 10318 10327, 13542 14022, 14412 14602, 14617 15154.

St. Petersburg, 14. Jan. Bei der heutigen Ziehung der russischen Prämienanleihe von 1864 wurden folgende Serien gezogen: 786 3179, 3797 7268, 10318 10327, 13542 14022, 14412 14602, 14617 15154.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Krefschmar in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 3. bis 10. Januar 1875. (Mittheilung vom Statistischen Bureau.)

Table with columns for 'Orte', 'Weizen', 'Korn', 'Roggen', 'Gerste', 'Hafer', 'Stroh', 'Fett', 'Schmalz', 'Butter', 'Eier', 'Brennöl', 'Kohl', 'Kartoffeln', 'Saarholzen'. It lists prices for various locations like Göttingen, Bielefeld, Hamm, etc.

Jagdverpachtung. Zur Verpachtung der Jagd auf der Gemarkung Lauda für die Zeit vom 2. Februar 1875 bis dahin 1881 ist Tagsatzung auf diesseitiges Rathhaus auf Dienstag den 26. Januar l. J., Nachmittags 1 Uhr, anberaunt, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Jagd-Verpachtung. Die auf 2. Februar d. J. pachtfrei werdende Jagd auf Gemarkung Ueberlingen a. N., bestehend in 2738 Morgen = 985 Hektar 40 Ar Wald, Feld und Wiesen wird in öffentlicher Steigerung im Gasthaus zum Kreuz daselbst am Donnerstag den 4. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf weitere sechs Jahre in Pacht gegeben, wozu Jagdfreunde eingeladen werden.

Jagd-Verpachtung. Die auf 2. Februar d. J. pachtfrei werdende Jagd auf Gemarkung Ueberlingen a. N., bestehend in 2738 Morgen = 985 Hektar 40 Ar Wald, Feld und Wiesen wird in öffentlicher Steigerung im Gasthaus zum Kreuz daselbst am Donnerstag den 4. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf weitere sechs Jahre in Pacht gegeben, wozu Jagdfreunde eingeladen werden.

Bürgerliche Rechtspflege. Desautische Anforderungen. D.120. Nr. 118. Vorberg. Ber-

den in Bezug auf die in diesseitiger Aufforderung vom 2. November v. J., Nr. 3950, genannten Eigenschaften die dort genannten Rechte den Anton Klose's Eheleuten von Commerzdorf gegenüber für verloren erklärt.

Vorberg, den 8. Januar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. S i n g e r.

Ganten. D.128. Nr. 233. Bellingen. Die Gant des Mathias B. S i n g e r von Buchenberg betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagsatzung nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bellingen, den 9. Januar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. K r a u s s.

Bermögensabsonderungen. D.129. Nr. 233. Bellingen. Die Ehefrau des Gantschuldners Mathias B. S i n g e r von Buchenberg, Anna, geb. Haas, wird gemäß § 1060 P.D. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Bellingen, den 9. Januar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. K r a u s s.

Handelsregister-Einträge. D.135. Nr. 11,444. Konstanz. Unterem entgegen wurde in das diesseitige Gesellschaftsregister unter D. B. 63 eingetragen die Firma: 'G n a u & H a g e l in Konstanz'. Die Gesellschafter sind die Kaufleute Adolf H a g e l und Franz G n a u daselbst und ist jeder derselben zur Vertretung der Firma berechtigt. Beide sind ledig.

Konstanz, den 31. Dezember 1874. Großh. bad. Amtsgericht. v. W a n t e r.

D.134. Nr. 35,400. Vorberg. In D. J. 584 des Firmenregisters wurde heute

eingetragen die Firma Ernst Julius Unter-Eder dahier; deren Inhaber ist Bijouteriefabrikant Ernst Julius Unter-Eder von da.

Vorberg, den 24. Dezember 1874. Großh. bad. Amtsgericht. J. B u s s.

Strafrechtspflege. Ladungen und Forderungen. D.155. Nr. 84. Freiburg. J. A. S.

- 1. Sebastian Adler von Bellingen, 2. Joh. Heinrich Schöpfkin von da, 3. Moses Meyer } von Eichstetten, 4. Christian Walz } von Eichstetten, 5. Samuel Weil } von Eichstetten, 6. August Groß von Birstetten, 7. Georg Friedrich H e d e l von Birstetten, 8. Hieronymus Schöpfkin von Birstetten, 9. Christian Schlegel von Denzlingen, 10. Heinrich Willaredt von Birstetten, 11. Wilhelm Bösch von Eichstetten, 12. Leopold Gustav Adler von Emmendingen, 13. Franz Xaver Maas von Forchheim, 14. Johann Georg F u s s von Freiamt, 15. Albert Friedrich Heun von Birstetten, heimathsberechtigt in Freiamt, 16. Mathias Kern von Reichenbach, 17. Georg Jakob Horne von Rimbach, 18. Georg Friedrich Kratt von Thedingen, 19. Johanne Jenne von Wasser, 20. Friedrich Köhlin von Weismühl, 21. Wilhelm W a n t o von Wupp, 22. Andreas Herr von Freiamt, 23. Johannes Würgin von Bellingen, 24. Georg Jakob H e d e l von Birstetten, 25. Ludwig Schimidt von Eichstetten, 26. Karl We r t l e von Birstetten, 27. Friedrich Joseph von Forchheim, 28. Johann Heinrich Bidel von Malterdingen,

Freiburg, den 12. Januar 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. S i l l e r u.

Verweilungsbeschlüsse. D.144. Nr. 283. Konstanz. J. U. S. gegen Franz Freiheit von Weersburg

29. Wilhelm Haberstrof von Niederemdingen, 30. Andreas Kopmann von Rimbach, 31. Karl Busch von Niesel, 32. Joseph Schenle von Freiburg heimathsberechtigt zu Niesel, 33. Karl Mattmüller von Thedingen, 34. Johann Georg Kromer von Weismühl, 35. Georg Friedrich Krumm von Bellingen, 36. Christian Eselgroth von Obereschbach, 37. Alois Feune von Bellingen, 38. Friedrich Bühler von Malterdingen,

wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht.

Wird Tagsatzung zur kriegsgerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichtsgebäudes dahier auf Donnerstag den 4. Februar d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr, angeordnet, und werden hierzudie im Rubrum aufgeführten, abwesenden Angeklagten unter der Bewahlpflicht, sich durch Anbieten in den Aushebungsstagen pro 1869, 1870, 1871, 1872, 1873 und 1874 vor der Aushebungsbehörde zu Emmendingen und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung ihrer Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Erkenntnis der Untersuchung werde gefällt werden.

Freiburg, den 12. Januar 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. S i l l e r u.

Verweilungsbeschlüsse. D.144. Nr. 283. Konstanz. J. U. S. gegen Franz Freiheit von Weersburg

wurde durch Beweisungsbeschluss von hent ausgesprochen:

Der Angeklagte Franz Freiheit, verheiratheter Kaufmann von Weersburg, 56 Jahre alt, set auf Grund der §§ 266, 246, 263, 47, 49, 73, 74 des Reichs-Strafgesetzbuches wegen in mehrfacher That, theils durch Betrug, theils durch Unterschlagung Betrug an Untere als Waffenspieler in der Gant gegen die Handelsfirma Gebrüder Hönegger und Widam in Weersburg und von Baron von da in Anlagelast zu verurtheilen und gemäß § 28 I. des Gerichtsverfassungsgesetzes, verurtheilt mit Artikel 15 und 17 des Badischen Einführungs-gesetzes zum Reichs-Strafgesetzbuch, zur Aburtheilung an die Strafammer in Konstanz zu verurtheilen.

Dies wird dem künftigen Angeklagten bekannt gemacht. Konstanz, den 9. Januar 1875. Großh. Kreis- und Hofgericht Konstanz. Raths- und Anklagammer. P r e s i d e n t.

Schaff. D.849.1. Nr. 42. Verggauen. (Holzversteigerung.) Aus dem Domainenwalde H o b e r g (bei Wälsbach, Abtheilung 9, Pöleter Schläge) werden mit Smonatlicher Vorfrist versteigert, Montag den 25. Januar d. J.: 17 Eichenhölzer, 57 Eichen, 50 n. Nuthshölzer, 7 Buchen, 5 Fortschämme; 8 Eichen, vierhundert Nuthshölzer; 27 Eichen, 191 Eichen Scheitholz, 15 Eichen, 50 Eichen, 8 Eichen gemischtes Prügelholz, 125 Eichen, 900 Eichen u. gemischte Wellen, 2 Loos Schlagraum. Zusammenkunft früh 10 Uhr an der Zubendung. Verggauen, den 14. Januar 1875. Großh. bad. Bezirksforst. G a m e r.